



Inhalt	Seite
40. Bekanntmachung	
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 192 der Stadt Schwerte "Im Westfelde" (Aufstellungsverfahren) - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2020.....	158
41. Bekanntmachung	
Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte „Freiflächenphotovoltaik“ - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2020 und Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Schwerte "Freiflächenphotovoltaik" (Aufstellungsverfahren) - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2020.....	162
42. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	165

40. Bekanntmachung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 192 der Stadt Schwerte “Im Westfelde“ (Aufstellungsverfahren)- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2020

In seiner Sitzung am 02.06.2020 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 192 “Im Westfelde“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der aufzustellende Bebauungsplan liegt im Stadtteil Geisecke am westlichen Siedlungsrand und wird umgrenzt von der nördlich gelegenen Bahntrasse, im Süden und Westen von der Dorfstraße, siehe Übersichtsplan auf Seite 161.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die wohnbauliche Arrondierung der zurzeit landwirtschaftlichen genutzten Fläche. Ziel ist die Schaffung von Wohnraum im Einfamilienhausbereich. Ein Teil der Wohneinheiten soll dem geförderten Wohnungsbau zu Gute kommen.

Die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 192 der Stadt Schwerte “Im Westfelde“ der Stadt Schwerte erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 28.05.2020 (BGBl. I S. 1041) durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwerte im Zeitraum **vom 27.07.2020 bis einschl. 28.08.2020**.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Politik, Verwaltung/ Verwaltung / Anliegen (A-Z) /Aktuelles aus dem Planungsamt.

Zusätzlich stehen Informationen auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf zur Verfügung.

Darüber hinaus kann ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme im Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte unter der Rufnummer 02304/104-622 vereinbart werden.

Auskünfte zur beabsichtigten Planung werden unter der Rufnummer 02304/104-622 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z.B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

I. Begründung, einschließlich Umweltbericht (Büro Grünplan, Dortmund, Mai 2020) zum Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tieren, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Insbesondere werden die Themen Verkehr, Immissionsschutz, Bodenaltlasten und Artenschutz behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 192 „Im Westfelde“:

1. Artenschutzprüfung Stufe I, Büro Grünplan, Dortmund, Mai 2020, Themen:
 - Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten und die Darstellung der Betroffenheit durch das Vorhaben. Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
 - Vermeidung eines Verlustes von Nestern, Eiern und Jungvögeln europäischer Vogelarten
 - Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sind nicht zu erwarten
2. Orientierende Baugrundbewertung, GUCH Geologie+Umwelt-Consulting GmbH, Hamm, August 2019, Themen:
 - Ermittlung und Beschreibung des Baugrunds, insb. Bestimmung des Bodenaufbaus und Abflussbeiwerts
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Fläche, Wasser
3. Erschütterungstechnische Untersuchung, Peutz Consult, Dortmund, August 2019, Themen:
 - Ermittlung der Übertragung von Erschütterungen ausgehend von der Bahn auf den Baugrund und der Gebäude
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Mensch
4. Entwässerungstechnisches Konzept, Dr. Leßmann, Dortmund, Februar 2020, Themen:
 - Ermittlung eines Gesamtentwässerungskonzepts für Schmutzwasser, Niederschlagswasser; Regenrückhaltebecken
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Boden, Wasser, Mensch
5. Geruchsprognose, Peutz Consult, Dortmund, August 2019, Themen:
 - Ermittlung und Beschreibung der möglichen Geruchsemissionen des westlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch, Luft, Klima
6. Schalltechnische Untersuchung, Peutz Consult, Dortmund, September 2019, Themen:
 - Ermittlungen des Schienenverkehrslärms der nördlich gelegenen Bahntrasse; der von der Planung ausgehenden Verkehrslärm; Betrachtung möglicher Schallreflexionen der geplanten Lärmschutzwand
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch
7. Verkehrsgutachten, Planersocietät, Dortmund, Juni 2019, Themen:
 - Zählung und Prognose der durch das Vorhaben erzeugten Zusatzverkehre, sowie Verortung der An- und Abfahrten; Überprüfung der Knotenpunkte auf ihre Leistungsfähigkeit
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

1. Stellungnahme Stadtentwässerung Schwerte vom 29.11.2019
 - Entwässerung, Wasserschutzgebiet, Versickerung
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Menschen, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser
2. Stellungnahme des Kreis Unna, Stabstelle Mobilität und Planung vom 05.12.2019, Themen:
 - Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Entwässerung, Niederschlagwasser, Lärmschutzmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Menschen, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser

3. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe vom 25.11.2019, Themen:
- Geruchs- und Lärmemissionen ausgehen von der vorhandenen Landwirtschaft, Ausgleichsmaßnahmen Biotopwerte
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Menschen, Pflanzen

IV. Stellungnahmen von Bürger*innen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Themen:

- Bebauungsdichte, Artenschutz, Verkehr, Verkehrslärm, Auswirkungen der Planung auf Natur und Tiere, Versiegelung der Flächen und Auswirkungen auf die Umgebung,
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Mensch, Verkehrslärm, Tiere, Pflanzen, Fläche, Klima
-

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/192
Schwerte, 02.07.2020
Der Bürgermeister

gez.
Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 192 "Im Westfelde" vom 02.07.2020 – Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

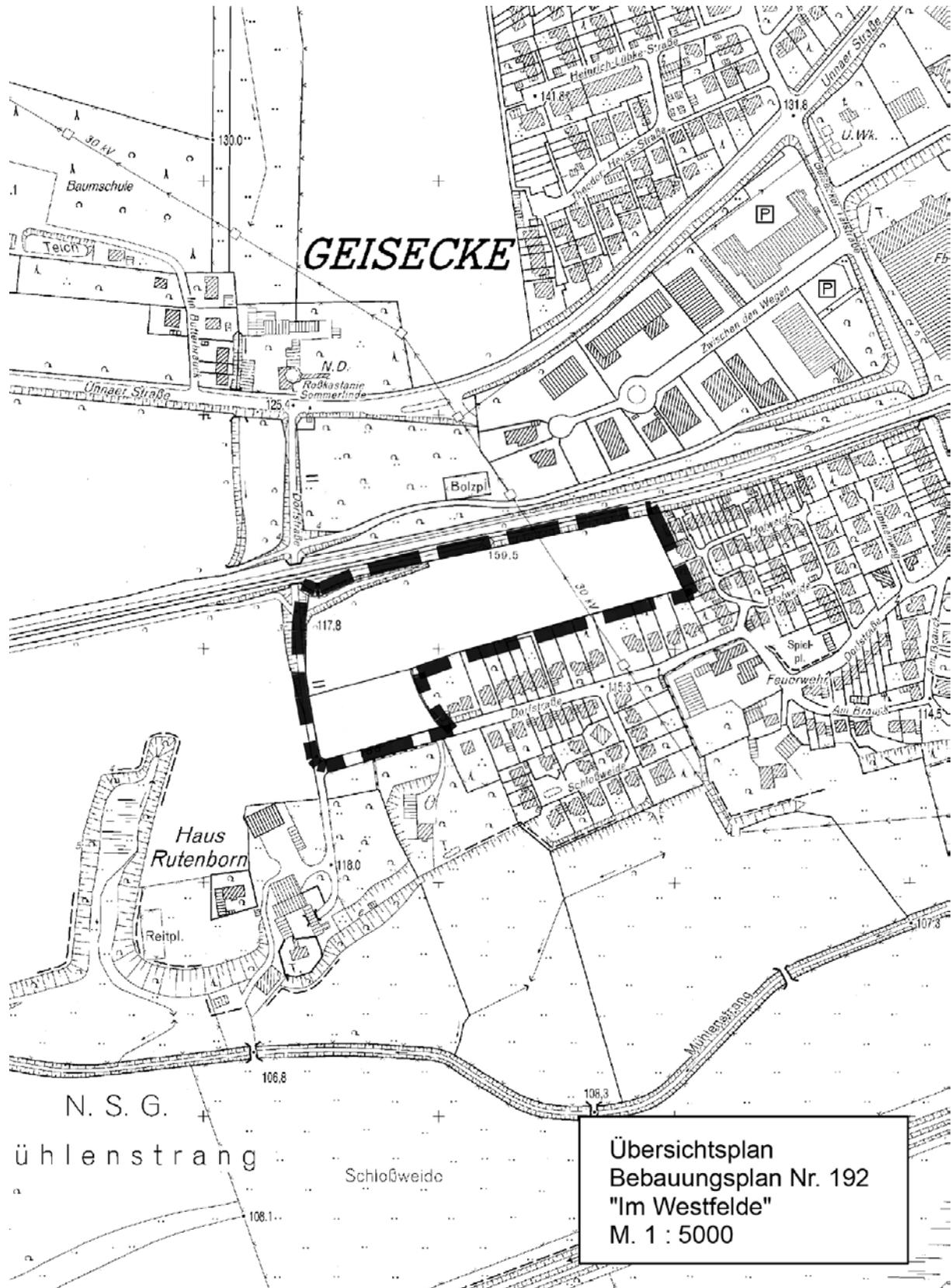
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlegungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Offenlegungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 02.07.2020

gez.
Axourgos
Bürgermeister



41. Bekanntmachung

Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte „Freiflächenphotovoltaik“

- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2020

und

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Schwerte “Freiflächenphotovoltaik“ (Aufstellungsverfahren)

- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.07.2020

In seiner Sitzung am 02.06.2020 hat der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen:

„Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Freiflächenphotovoltaik“ einschließlich Begründung sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.“

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich des Alten Dortmunder Wegs in direkter Nähe zur Autobahn A1.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28. Beide Bereiche sind dem beigefügten Übersichtsplan auf Seite 164 zu entnehmen.

Für die Zulässigkeit der Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 erforderlich. Parallel hierzu ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Schwerte zu ändern; dieser stellt die Flächen zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Die Offenlage des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte “Freiflächenphotovoltaik“ sowie des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 28 “Freiflächenphotovoltaik“ der Stadt Schwerte einschließlich der Begründungen erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 28.05.2020 (BGBl. I S. 1041) durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwerte im Zeitraum **vom 27.07.2020 bis einschl. 28.08.2020**.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Politik, Verwaltung/ Verwaltung / Anliegen (A-Z) /Aktuelles aus dem Planungsamt.

Zusätzlich stehen Informationen auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf zur Verfügung.

Darüber hinaus kann ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme im Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte unter der Rufnummer 02304/104-253 vereinbart werden.

Auskünfte zur beabsichtigten Planung werden unter der Rufnummer 02304/104-253 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z.B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

Artenschutzrechtliche Vorprüfung und Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/11
61-26-04/28
Schwerte, 02.07.2020
Der Bürgermeister

gez.
Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte "Freiflächenphotovoltaik" vom 02.07.2020 – Offenlegungsbeschluss - und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 "Freiflächenphotovoltaik" vom 02.07.2020 – Offenlegungsbeschluss - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

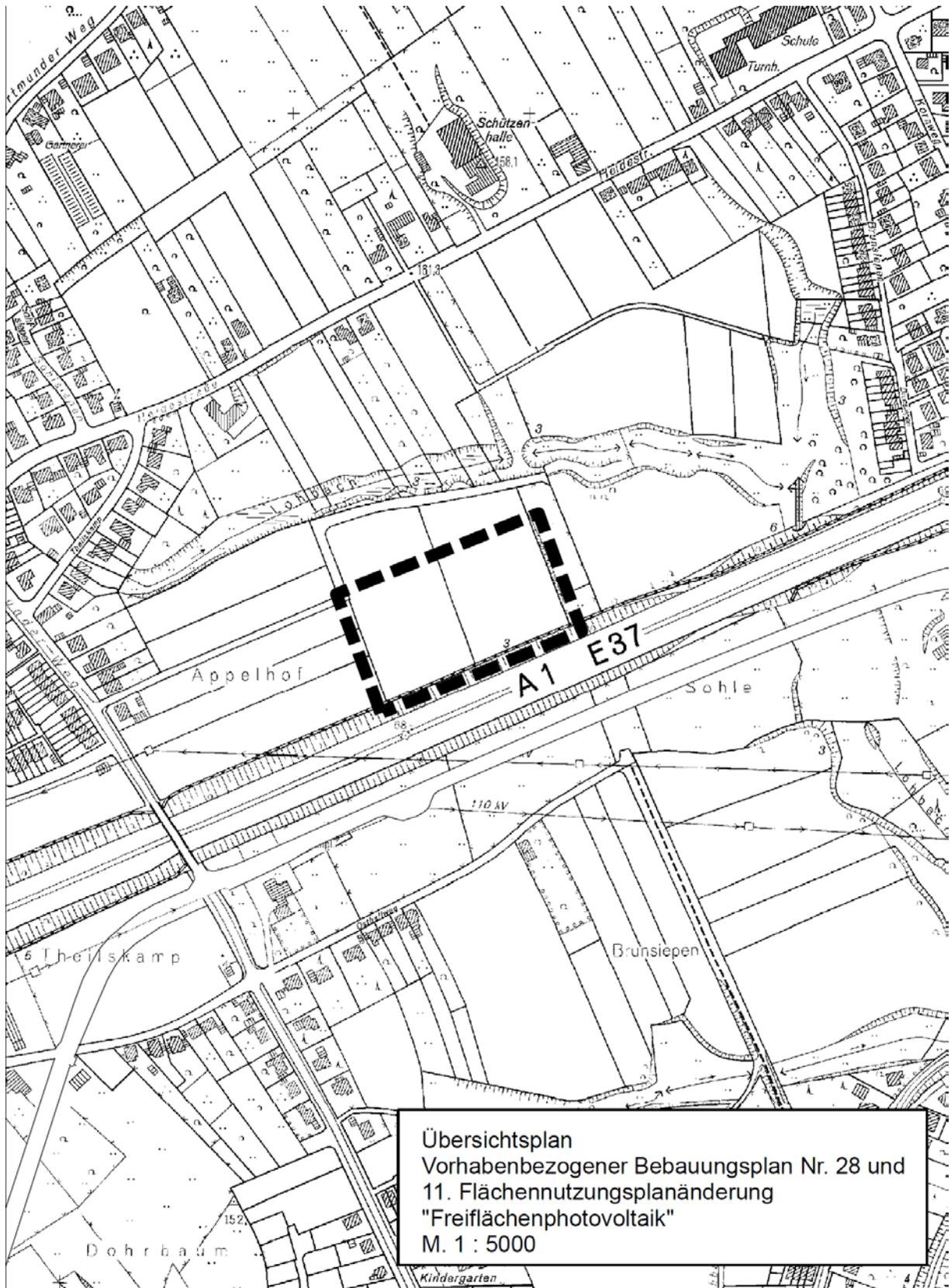
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Offenlegungsbeschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Offenlegungsbeschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat die Offenlegungsbeschlüsse vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 02.07.2020

gez.
Axourgos
Bürgermeister



42. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 300451036, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte wird hiermit für kraftlos erklärt.

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

